Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 14.10.2026

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/007/26

öffentlich **Datum der Anfrage:** 15.09.2026

Anfrage Herr Kollmann vom 15.09.2026 - gefährliche Kurve für kreuzende Radfahrer

Anfrage:

Herr Herr Kollmann berichtet von einer gefährlichen Kurve (Radweg kreuzt die Straße), die zu Sichtproblemen führt. Es gab bereits Unfälle: Mehrere Vorfälle, u. a. mit E-Bikes, da Radfahrer auf der falschen Straßenseite unterwegs sind. Die historische Lösung: Ein Spiegel war früher installiert, erwies sich jedoch als unzureichend. Frage: Handelt es sich um eine Landesstraße? Hat die Verwaltung eine Idee, wie man der Sache begegnen kann?

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	*gez. Mathe 14/10/26*
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	*gez. Mathe 14/10/26*
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	*gez. M. Busch 14.10.26*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 15.10.26*

Antwort:

Bei der Walter-Rathenau-Straße handelt es sich um die Ortsdurchfahrt der Landesstraße 241. Als Straßenbaulastträger fungiert hier die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt. Der ehemals an diesem Einmündungsbereich zur Häuschenstraße aufgestellte Verkehrsspiegel wurde im Zuge des Straßenumbaus entfernt. Die Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer wurden infolge der eingebauten Fahrbahnteiler deutlich verbessert und die Geschwindigkeiten hierdurch reduziert. Der entlang der Walter-Rathenau-Straße verlaufende Fußweg ist in beiden Fahrtrichtungen für die Benutzung mit Fahrrädern freigegeben. Die Querungsstelle der Häuschenstraße ist zusätzlich mittels markierter Furt versehen, auf dem Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ ein Hinweis auf den von links und rechts kreuzenden Radverkehr angebracht. Der Ausbaustandard entspricht den geltenden Regelwerken.

Der Einmündungsbereich ist seit vielen Jahren kein Unfallschwerpunkt. Hier ereignete sich im August 2026 ein Unfall infolge der Missachtung der Vorfahrt, wobei allerdings kein Radfahrer beteiligt war. Insofern sind aktuell keine weiteren Maßnahmen angezeigt.

Die zuletzt auf der Straße aufgebrachten bunten Fahrradzeichnungen sind eigenmächtig erfolgt. Diese entsprechen keinen amtlichen Piktogrammen und wurden auch nicht durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz angeordnet.

Der Einmündungsbereich wird weiterhin in der Unfallstatistik beobachtet. Sollte es hier zu Auffälligkeiten kommen, könnten ggf. weitere Markierungen (Piktogramme oder Einfärbungen der Furt) aufgebracht werden.